

# Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Erlaubnisinhaber

Mattheeuws Eric Transport NV

Nijverheidsstraat 2  
BE 8630 Veurne

Erlaubnis erteilende Behörde

Landeshauptstadt Magdeburg Umweltamt  
Untere Abfallbehörde  
Julius-Bremer-Straße 8-10  
DE 39104 Magdeburg

Vorgangsnummer:

NLSA00014657

3

## 1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom **21.03.2018** (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- |     |            |                                     |   |                      |                          |
|-----|------------|-------------------------------------|---|----------------------|--------------------------|
| 1.1 | Sammeln.   | <input type="checkbox"/>            | Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:    | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Befördern. | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <b>ZBEN00054</b>     | <b>7</b>                 |
| 1.3 | Handeln.   | <input type="checkbox"/>            | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:    | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.4 | Makeln.    | <input type="checkbox"/>            | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:     | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> |

## 2. Auflagen und Hinweise

Die Genehmigung berechtigt ihren Inhaber Abfälle zu befördern und gilt für alle aufgeführten Abfallarten der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV). Die Genehmigung ist nicht übertragbar.

Als Abfallbeförderer sind Sie zur elektronischen Nachweisführung verpflichtet.

Während des Transportes sind eine Kopie der Erlaubnis und des Entsorgungsnachweises mitzuführen.

Die Unterlagen sowie die elektronische Nachweisführung sind auf Verlangen den zur Kontrolle und Überwachung Befugten vorzulegen bzw. nachzuweisen.

Als Beförderer sind Sie verpflichtet, die Fahrzeuge vor Antritt der Fahrt mit einem A-Schild zu versehen

Veränderungen des für die Genehmigung entscheidungserheblichen Sachverhaltes sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Erlaubnis ergeht gem. § 36 Abs. 2 Nr.3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gem. § 36 Abs. 2 Nr.5 unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen.

Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Einsammelungs- oder Beförderungsbetriebe verantwortliche Person hat regelmäßig alle 3 Jahre an Lehrgänge im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) teilzunehmen. Die aktuelle Bescheinigung ist dem Umweltamt Magdeburg vorzulegen.

Beim Befördern der Abfälle sind alle einschlägigen Vorschriften der Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Vorordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die daraus sich ergebenden Nebenpflichten zu beachten.

## 3. Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

**4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
  2. durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de) oder
  3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de](mailto:info@magdeburg.de)
- erhoben werden.

Ort

Magdeburg

Datum (TT.MM.JJJJ)

04.04.2018

Unterschrift

*[Handwritten Signature]*  
Landeshauptstadt Magdeburg  
Umweltamt  
39090 Magdeburg  
*[Handwritten: Surin]*